

Beschluss der Landesregierung über den Aufbau der Landesregierung Sachsen-Anhalt und die Abgrenzung der Geschäftsbereiche

Vom 24. Mai/7. Juni 2016 (MBI. LSA S. 369),
zuletzt geändert durch Beschluss vom 28. Juli 2020 (MBI. LSA S. 289).

I. Aufbau der Landesregierung

1. Es werden die Staatskanzlei und Ministerium für Kultur sowie die weiteren Ministerien als oberste Landesbehörden gebildet:

- a) Staatskanzlei und Ministerium für Kultur des Landes Sachsen-Anhalt,
- b) Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt,
- c) Ministerium für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt,
- d) Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt,
- e) Ministerium für Arbeit und Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt,
- f) Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt,
- g) Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt,
- h) Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt,
- i) Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt.

2. Die Staatskanzlei und Ministerium für Kultur sowie die weiteren Ministerien haben ihren Sitz in Magdeburg.

3. Die Staatskanzlei und Ministerium für Kultur wird vom Chef der Staatskanzlei geleitet. Er führt die Bezeichnung Staats- und Kulturminister. Die übrigen Geschäftsbereiche werden von den jeweiligen Ministern geleitet.

4. Der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur werden die Zuständigkeiten für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten mit der Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt beim Bund in Berlin und der Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt bei der Europäischen Union in Brüssel zugeordnet.

II. Abgrenzung der Geschäftsbereiche

Die Zuständigkeitsbereiche der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur sowie die weiteren Ministerien werden wie folgt bestimmt:

1. Staatskanzlei und Ministerium für Kultur (Stk)

Allgemeine Europaangelegenheiten,
Bevollmächtigter für Bundesangelegenheiten,
Bundesrats- und Bundestagsangelegenheiten,
Denkmalpflege, Denkmalschutz, Landesdenkmalbehörden
EU-Angelegenheiten im Bundesrat, Förderungen des Europagedankens,
EU-Prüfbehörde EFRE/ESF
Fragen der EU und der gesamteuropäischen Einigung, Gnadensachen,
Internationale Zusammenarbeit und Interregionale Kooperation,
Kommunale öffentliche Bibliotheken,
Konzeptionelle Fragen der Aus- und Fortbildung,
Koordination der Strategie und inhaltlichen Schwerpunktsetzung der Förderpolitik einschließlich der Programme für den Einsatz der EU-Fonds,
Kulturgutschutz/Kulturgutverluste,
Kunst- und Kulturförderung,
Landesmarketing (Koordination und Grundsatz),
Leitung des Landesportals einschließlich Koordination der E-Government-Angebote der Landesverwaltung für die Öffentlichkeit,
Medienanstalt Sachsen-Anhalt,
Medien- und Presseangelegenheiten,
Museen,
Organisation der Landesregierung,
Presse- und Informationsamt der Landesregierung,
Protokoll,
Ressortkoordination,
Regierungsplanung,
Staatliche Stiftungen des öffentlichen Rechts des Landes im Kulturbereich,
Stiftung Gedenkstätten des Landes Sachsen-Anhalt,
Stiftungsaufsicht über die staatlichen Stiftungen des öffentlichen Rechts im Geschäftsbereich,
Strategisches qualitatives Personalmanagement,
Titel, Orden, Ehrungen, bürgerschaftliches Engagement, Ehrenamt,
Traditions- und Heimatpflege,
UNESCO-Weltkulturerbestätten,
Verfassungsangelegenheiten,
Vertretung des Landes beim Bund,
Vertretung des Landes bei der EU.

2. Ministerium für Inneres und Sport (MI)

Allgemeines Recht der Gefahrenabwehr,
Allgemeines Verwaltungsverfahrenrecht einschließlich Verwaltungsvollstreckungs- und Verwaltungszustellungsrecht,
Ansprechpartner für Föderales Informations-Management (FMI) in der Landesverwaltung,
Archivwesen,
Ausländer-, Asyl- und Vertriebenenwesen,
Aus- und Fortbildung einschließlich in EU-Angelegenheiten (außer konzeptionelle Fragen der Aus- und Fortbildung),
Bewachungsgewerbe,
Brand- und Katastrophenschutz,
Datenschutz,
Dienst- und Fachaufsicht über die Versorgungsstelle für die Sonderversorgung der Polizei, Feuerwehr und des Strafvollzuges,
E-Government-Recht in der Landesverwaltung,
Enteignungsrecht,
Ehe- und Altersjubiläen, öffentliche Belobigungen,
Erschließungsbeitragsrecht,
Gebietsreform, Kommunalreform (einschl. Stadt-Umland-Problematik in Abstimmung mit dem MLV),
Geheimschutz,
Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft und jüdische Friedhöfe,
Grundstücksverkehrsordnung,
Häftlingshilfegesetz,
Hoheitszeichen und Symbole,
Investitionsvorrangregelung,
Kampfmittelbeseitigung,
Kommunalangelegenheiten mit Ausnahme des kommunalen Finanzausgleichs,
Kommunalaufsicht,
Kommunale Haushalte,
Lagezentrum der Landesregierung,
Landesgrenzen,
Militärische Angelegenheiten einschließlich militärischer Luftverkehr, Zivildienst,
Offene Vermögensfragen,
Öffentliche Sicherheit und Ordnung,
Ordnungswidrigkeiten im Straßenverkehr,
Organisation der Landesverwaltung,
Pass-, Ausweis- und Melderecht,

Polizei,
Ressortübergreifende Aufgabenkritik
Rettungswesen,
Sammlungen, Lotterien und Glücksspiele, Spielbankaufsicht,
Sonn- und Feiertagsrecht,
Sperrzeitrecht,
Sport,
Staatsangehörigkeits-, Personenstands- und Namensrecht,
Statistik,
Stiftungen des privaten Rechts, Allgemeines Stiftungsrecht,
Vereinsrecht,
Verfassungsschutz,
Verkehrsrechtliche Grundsatzfragen des Brand- und Katastrophenschutzes,
der Polizei sowie der Streitkräfte,
Verkehrssicherheitsarbeit der Polizei und Sicherheitsbehörden,
Versammlungsrecht,
Verwaltungs- und Funktionalreform,
Vollzug von Parteiverboten,
Vorschlagswesen,
Wahlen, Abstimmungen,
Waffenrecht,
Wiedergutmachung einschließlich der verwaltungsrechtlichen und beruflichen Re-
habilitierung (DDR-Unrecht),
Zentrale Leistungsredaktion,
Zentrale Stelle für die Aufgabenkritik im kommunalen Bereich,
Zentrale Stelle für Maßnahmen zur Bekämpfung der Korruption in der Landesver-
waltung,
Zivile Verteidigung.

3. Ministerium der Justiz und Gleichstellung (MJ)

Angelegenheiten der Rechtsetzung (Rechtsetzung - einschließlich Verfassungsmäßig-
keit, Notwendigkeit, Vollzugseignung und Rechtsfolgenabschätzung -, Rechtsverein-
fachung, Rechtsbereinigung, Rechtsförmlichkeit) und Verkündungswesen¹⁾ samt
Amtsblattstelle (GVBl. LSA, MBl. LSA, SVBl. LSA und JMBl.LSA), Vorschrifteninfor-
mationssystem,

Europarecht,

Frauen- und Gleichstellungspolitik, Koordination innerhalb der Landesregierung,

1) Unbeschadet der Ausfertigungskompetenz des Präsidenten des Landtages gemäß Artikel 82 Abs. 1 der Landesverfassung und der Ausfertigungs-, Gegenzeichnungs- und Verkündungskompetenzen der Mitglieder der Landesregierung gemäß Artikel 82 Abs. 1 und 2 der Landesverfassung.

Frauenförderung, Frauenfördergesetz,
Freiwillige Gerichtsbarkeit,
"Gender-Mainstreaming",
Gleichstellung/Gleichstellungsbeauftragte,
Gerichtsorganisation und Gerichtsverfassung,
Gerichtsverfahrensrecht und -kostenrecht,
Gnadenwesen,
Juristen- und Justizaus- und -fortbildung,
Justizverwaltungsangelegenheiten,
Justizvollzug,
Landesjustizprüfungsamt,
Landesopferbeauftragter,
Lesben/Schwule/Bisexuelle/Transsexuelle/Intersexuelle (LSBTI)
Mitgliedschaft in den Richterwahlausschüssen nach Art. 95 Abs. 2 GG und § 1 Abs. 3 RiWG,
Notariats- und Anwaltswesen,
Ordnungswidrigkeitenrecht,
Recht der Schieds- und Schlichtungsstellen,
Rechtshilfe,
Soziale Dienste der Justiz,
Stasi-Unterlagen-Gesetz sowie Landesbeauftragte(r) für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR²⁾,
Strafrecht, Verfassungsrecht des Bundes und des Landes, soweit Rechtsetzung und Landesverfassungsgericht,
Völkerrecht,
Zentrale Anlaufstelle für die Opfer und deren Angehörige in Fällen von Terrorismus und sonstigen auf Straftaten beruhenden Großschadensereignissen,
Zivilrecht.

4. Ministerium der Finanzen (MF)

Beamtenrecht,
Beamtenversorgung,
Beauftragte oder Beauftragter der Landesregierung Sachsen-Anhalt für Informations- und Kommunikationstechnologie,
Besoldung,
Bund-Länder-Finanzausgleich,
Bürgschaften,

2) Zuständigkeit für die Behörde bis zum Ablauf des 31. Dezember 2016. Zum 1. Januar 2017 Wechsel der Zuständigkeit vom MJ zum Landtag (§§ 9, 12 AufarbBG LSA).

E-Government in der Landesverwaltung,
Einführung, Grundsatz und Koordinierung der Kosten- und Leistungsrechnung in der Landesverwaltung,
Finanzierungshilfen, soweit nicht anderen Ressorts übertragen,
Finanzpolitik,
Führung des Ausgleichsstocks nach dem Finanzausgleichsgesetz (im Einvernehmen mit dem MI),
Grundsätze der Gebührenerhebung und des Verwaltungskostengesetzes sowie Erlass der Allgemeinen Gebührenordnung,
Grundsätze und Methoden der Strategischen Steuerung aus finanzpolitischer Sicht,
Grundsätzliche Fragen des Verwaltungskostenrechts,
Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) der Landesverwaltung Sachsen-Anhalt (IT-Steuerung, -Strategie, -Sicherheit, -Planungsrat, Multimedia, Haushalt),
Kassen-, Rechnungs- und Rechnungsprüfungswesen,
Kommunaler Finanzausgleich,
Koordinierung und Beratung Public Private Partnership (PPP)
Landeshaushalt,
Liegenschaften, Verwaltung Sondervermögen, Grundstock des Landes Sachsen-Anhalt,
Mittelfristige Finanzplanung,
Öffentliche Banken, Sparkassen und öffentlich-rechtliche Versicherungen,
Personalvermittlungsstelle,
Personalvertretungsrecht,
Planung und Umsetzung von Forschungsbauten in Abstimmung mit dem MW,
Schulden, Kreditaufnahme (sämtliche Kreditaufnahmen für das Land und seine Sondervermögen), Liquiditätsmanagement des Landes,
Staatlicher Hochbau ohne Bauordnungsrecht und Bauaufsicht (einschl. Hochschulbau und Hochschulneubau) inkl. nachgeordneter Bereich,
STARK III - Energetische und allgemeine Sanierung öffentlicher Gebäude,
Steuerberatende Berufe,
Steuerrecht und steuerliches Verfahrensrecht, ausgenommen Regelungen zu örtlichen Aufwands- und Verbrauchssteuern nach dem Kommunalabgabengesetz und Steuerfestsetzungen bei Realsteuern,
Steuerverwaltung,
Strategisches quantitatives Personalmanagement,
Tarifrecht,
Vermögen/Beteiligungen,

Vermögenszuordnungsverfahren nach dem Vermögenszuordnungsgesetz,
Verwaltung der Kompensationsmittel des Bundes (Hochschulbau) und Evaluierung
der Kompensationszahlungen in Abstimmung mit dem MW,
Verwaltungsbehörden für die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-
Fonds) EU-VB (Strukturfonds EFRE/ESF) und VB-ELER (Investitionsfonds ELER),
EU-Bescheinigungsbehörde EFRE/ESF, EU-Bescheinigende Stelle ELER.

5. Ministerium für Arbeit und Soziales und Integration (MS)

Ambulante medizinische Versorgung,
Apothekenwesen,
Arbeit,
Arbeitsmarktpolitik,
Arbeitsrecht,
Arbeitsschutz,
Armut- und Reichtumsmonitoring,
Arzneimittelwesen mit Ausnahme der Tierarzneimittel (MULE),
Außerschulische Jugendbildung,
Badegewässerhygiene,
Beauftragter der Landesregierung für die Belange behinderter Menschen,
Berufliche Aus- und Weiterbildung in der Wirtschaft,
Bestattungswesen,
Bürgerschaftliches Engagement,
Demografische Entwicklung unter besonderer Berücksichtigung der Arbeitsmarkt-,
Gesundheits-, Sozial- und Familienpolitik in Abstimmung mit dem MLV,
Familienhilfe, Familienförderung,
Finanzielle Förderung der beruflichen Bildung und betrieblichen Ausbildung,
Fleischhygiene,
Freiwilligendienste,
Frühkindliche Bildung,
Gesundheitliche Belange der Gentechnologie,
Gesundheitsschutz, Gesundheitsförderung, Gesundheitsprävention,
Grundsicherung für Arbeitsuchende,
Heilberufe und Fachberufe des Gesundheitswesens, soziale Berufe,
Heimrecht (Wohn- und Teilhabegesetz) und Heimaufsicht,
Hygiene,
Integrationsbeauftragte(r) der Landesregierung,
Integration schwerbehinderter Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt,
Integration von Menschen mit Beeinträchtigungen,

Kammern für Humanheilberufe,
Kinderbeauftragte(r),
Kinder- und Jugendhilfe,
Kinder- und Jugendschutz,
Koordinierung der Fachkräftesicherung,
Koordinierung der Integrationspolitik, u. a. Sprachförderung von Zugewanderten,
Krankenhausplanung und -finanzierung,
Krebsregister,
Kriegsopferversorgung und Kriegsopferfürsorge, soziales Entschädigungsrecht, Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz (Soziale Ausgleichsleistungen nach Abschnitt 3),
Anti-D-Hilfegesetz,
Landesbündnis für Familien,
Landesjugendamt,
Landesprogramm für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit,
Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung,
Marktüberwachung für Produkte nach dem Produktsicherheitsgesetz,
Maßregelvollzug,
Medizinprodukte,
Öffentlicher Gesundheitsdienst,
Pflugesätze und leistungsgerechte Entgelte, Pflegekosten,
Politik für Menschen mit Behinderungen,
Psychisch Kranke,
Rohrfernleitungen, soweit überwiegend Belange des Arbeitsschutzes oder des Allgemeinen Gesundheitsschutzes betroffen sind,
Seniorenheime, Seniorenpolitik und offene Seniorenhilfe,
Sozialhilfe,
Sozialversicherung (Kranken-, Renten-, Unfall-, Pflegeversicherungen),
Suchtprävention und Suchtkrankenhilfe,
Tarifrecht (gewerbliche Wirtschaft, Handel),
Tarifregister,
Trinkwasserhygiene,
Umweltmedizin, Umwelthygiene (soweit nicht MULE zuständig),
Unterhaltsvorschuss,
Verbraucheraufklärung,
Verbraucherschutz,
Wohlfahrtspflege.

6. Ministerium für Bildung (MB)

Allgemein bildendes und berufsbildendes Schulwesen,
Erwachsenenbildung,
Kirchenangelegenheiten einschließlich Religionsgemeinschaften,
Kirchliche Stiftungen,
Landeszentrale für politische Bildung,
Lehreraus-, -fort- und -weiterbildung,
Schulbauförderung,
Schulbehörden,
Schulentwicklungsplanung,
Schulsozialarbeit,
Schulverwaltung,
Stiftungsaufsicht über die staatlichen Stiftungen des öffentlichen Rechts im Geschäftsbereich,
Stiftung Schulpforta.

7. Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung (MW)

Akademische Grade,
Akademisches Studien- und Prüfungswesen,
Antragsverfahren zu Forschungsbauten in Abstimmung mit dem MF,
Aufstiegsfortbildungsförderung,
Ausbildungsförderung,
Außenwirtschaft, Absatzförderung,
Bergrechtliche Belange bei Endlagern für radioaktive Abfälle,
Bergverwaltung einschließlich bergbaulicher Sanierung,
Blaue Liste Institut für Wirtschaftsforschung in Halle und ähnliche Einrichtungen,
Börse,
Clusterpolitik, Förderung von Clustern und Clusterinitiativen unter Beteiligung der jeweils betroffenen Ministerien,
Digitalisierung,
EG-Binnenmarkt,
Eichwesen,
Entwicklungszusammenarbeit,
Existenzgründung,
Förderung der wirtschaftsnahen Forschung und Entwicklung,
Forschungsförderung,
Frau und Wirtschaft,
Freie Berufe, Dienstleistungen,

Geologie und Bodenkunde,
Handel einschließlich Ladenschlussrecht,
Handwerk,
Hochschulen,
Hochschulzugang,
Hochschulzulassung,
Industrieansiedlung, -betreuung,
Innovationspolitik,
Kammern,
Koordinierung der Forschungsförderung,
Marktüberwachung nach EVPG und EnVKG,
Materialprüfung,
Messewesen,
Mittelstandsförderung,
Öffentliches Auftragswesen,
Öffentlich-rechtliche Landesstiftungen in der Wissenschaft,
Post- und Telekommunikation,
Preisrecht,
Private Banken,
Qualitätssicherung,
Rohstoffsicherung, -vorsorge,
Standortmarketing,
Stiftungsaufsicht über die staatlichen Stiftungen des öffentlichen Rechts im Geschäftsbereich,
Studentenwerke,
Studentenwohnraumförderung,
Technologiepolitik,
Technologietransfer,
Tourismus,
Umweltfragen der Wirtschaft,
Unternehmenssicherung,
Universitätskliniken,
Verbesserung der Breitbandversorgung in Sachsen-Anhalt,
Verkehrsfragen der Wirtschaft,
Versicherungsaufsicht,
Verwaltung der Kompensationsmittel des Bundes (Großgeräte) und Evaluierung der Kompensationszahlungen in Abstimmung mit dem MF,
Wettbewerbsrecht, Landeskartellbehörde,
Wirtschaftsförderung,

Wirtschaftspolitik,
Wirtschafts-, Gewerbe- und Handwerksrecht,
Wissenschaftliche Bibliotheken,
Wissenschaftliche Forschungseinrichtungen.

8. Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie (MULE)

Abfallbeseitigung,
Abfallvermeidung,
Abfallverwertung,
Abwasserbeseitigung,
Agenda 21,
Agrarpolitik,
Agrarangelegenheiten,
Altlasten,
Anlagensicherheit,
Arten- und Biotopschutz,
Berufliche Aus- und Weiterbildung (Agrar- und Hauswirtschaft, Forstwirtschaft),
Bewirtschaftung der Gewässer,
Bodenschutz,
Bodennutzung und Bodenkultur,
Chemikalien- und Produktsicherheit (außer Arbeitsschutz),
Domänen, Liegenschaften der Landwirtschafts-, Forst- und Naturschutzverwaltung
(soweit nicht MF),
Dorferneuerung,
Eingriffsregelung nach Naturschutzgesetz,
Emissionsschutz,
Energieaufsicht und Energieregulierung,
Energieeinsparung,
Energieleitungen und Rohrfernleitungen (soweit nicht MS), künstliche Wasserspei-
cher,
Energiepolitik,
Energiewirtschaft,
Energiewirtschaftsrecht,
Ernährungsvorsorge, -sicherstellung,
Erneuerbare Energien,
Europäischer Fischereifonds,
EU-Zahlstelle Agrarfonds (ELER, EGFL)
Fischwirtschaft,
Flurneuordnung, Bodenordnung,

Forstpolitik,
Forstliche Angelegenheiten,
Förderung des ländlichen Raumes,
Frauenpolitik im ländlichen Raum,
Freistellung nach dem Gesetz zur Beseitigung von Hemmnissen bei der Privatisierung von Unternehmen und der Förderung von Investitionen,
Freiwilliges ökologisches Jahr,
Futtermittelangelegenheiten,
Gartenbau, Landschaftsbau,
Genressourcen,
Gentechnik/-sicherheit (außer Arbeitsschutz),
Gewässeraufsicht,
Gewässerkundlicher Landesdienst,
Gewässerunterhaltung,
Gewässer- und Grundwasserschutz,
Großschutzgebiete,
Grundsätze der Umweltverträglichkeitsprüfung,
Hochwasserschutz/Überschwemmungsgebiete,
Holzverwertung,
Immissionsschutz,
Jagdwesen,
Kernenergie und Strahlenschutz,
Kleingartenwesen,
Klimaschutz,
Kreislaufwirtschaft,
Landesenergieagentur,
Landesregulierungsbehörde für Elektrizität und Gas,
Landes- und Bundesgartenschauen,
Landwirtschaftsförderung,
Landwirtschaftliches Beratungswesen,
Landschaftsplanung und -entwicklung,
Marktordnungsmaßnahmen,
Marktpolitik,
Marktordnungen,
Marktstrukturpolitik,
Nachhaltige Entwicklung,
Nachwachsende Rohstoffe,
Naturschutz und Landschaftspflege,
Nukleare Entsorgung,

Pflanzliche Erzeugung und Agrarökologie, Pflanzenschutz,
Privat- und Körperschaftswald,
Produktverarbeitung,
Regionale ländliche Entwicklung,
Ressortbezogene Maßnahmen sowie landesweite Koordinierung in Zusammenarbeit mit den betroffenen Ressorts zu Klimaschutz und Klimawandel,
Schutzgebiete des Naturschutzes,
Stiftungsaufsicht über die staatlichen Stiftungen des öffentlichen Rechts im Geschäftsbereich,
Tierarzneimittelwesen,
Tierärztliche Berufs- und Approbationsangelegenheiten,
Tierhaltung,
Tierische Erzeugung und Vermarktung, Fischerei,
Tierschutz,
Tierseuchenbekämpfung,
Tierzucht,
Umgang mit wassergefährdenden Stoffen,
Umweltangelegenheiten,
Umweltbelange der Rekultivierung ehemaliger Bergbaugebiete,
Umwelterziehung, Umweltaus- und -fortbildung,
Umweltpolitische Gesamtplanung,
Vertragsnaturschutz,
Veterinärangelegenheiten,
Waldökologie,
Waldschutz,
Wasserbau,
Wasserrecht,
Wasserschutzgebiete,
Wasserwirtschaftliche Planung, Wasserbuch,
Wasserversorgung,
Weinbau.
Zuständige Behörde für die EU-Zahlstelle ELER und EGFL.

9. Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr (MLV)

Bauordnungsrecht,
Bauordnungsrecht und Bauaufsicht zum staatlichen Hochbau,
Bauplanungsrecht,
Bautechnik,
Demografische Entwicklung,

Europäische Raumordnung,
Förderung des kommunalen Straßenbaus, Straßenbaufinanzierung,
Geodateninfrastruktur/Geoinformationswesen,
Gewerblicher Güterkraftverkehr,
Häfen und Schifffahrt,
Kombinierter Ladungsverkehr (einschl. GVZ),
Luftverkehr und Wetterdienst,
Nachhaltige Raumentwicklung,
Öffentlicher Personenverkehr,
Ordnung des Straßenverkehrs,
Raumordnung, Landesentwicklungsplanung, Grundlagen der Regionalplanung,
Raumordnungskataster, landesplanerische Abstimmung von Einzelprojekten,
Regionalisierung der Strukturpolitik, soweit nicht MW zuständig, im Sinne der Raumordnung und Verknüpfung mit der Landesplanung,
Schienenverkehr (einschl. Regionalisierung des Schienenpersonennahverkehrs),
Städtebau,
Städtebauförderung,
Städtebaulicher Denkmalschutz,
Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen in Stadt und Land,
Stadt-Umland-Problematik hinsichtlich raumordnerischer Belange in Abstimmung mit dem MI,
Straßenplanung und -bau,
Straßenrecht,
Straßenunterhaltung und -betrieb, Straßenverkehrstechnik,
Verkehrspolitik, -planung und -forschung,
Verkehrssicherheit,
Vermessungs- und Katasterwesen,
Wohngeld,
Wohnungsbauförderung,
Wohnungs- und Mietrecht,
Wohnungsfürsorge für Landesbedienstete,
Wohnungswirtschaft,
Wohnungswirtschaftliches Informationssystem.

III. Ausführungsvorschriften

1. Einzelheiten der Abgrenzung der Geschäftsbereiche werden zwischen der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur sowie den weiteren Ministerien abgestimmt.
2. Soweit in Rechtsvorschriften bestimmte Zuständigkeiten von Aufgabenverlagerungen zwischen den Geschäftsbereichen berührt werden, gehen sie auf das mit dem Inkrafttreten der Änderung zuständige Ministerium oder die Staatskanzlei und Ministerium für Kultur über. Die Fachaufsicht einer nachgeordneten Behörde über ihr nachgeordnete Behörden bleibt unverändert, auch wenn die Aufsicht nach Satz 1 wechselt, soweit im Einzelfall nichts anderes bestimmt ist.
3. Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

IV. In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

1. Dieser Beschluss tritt am 24.5.2016 in Kraft.
2. Gleichzeitig tritt der Beschluss der Landesregierung über den Aufbau der Landesregierung Sachsen-Anhalt und die Abgrenzung der Geschäftsbereiche vom 03.05.2011 (MBI. LSA S. 217), zuletzt geändert durch Beschluss vom 3.5.2016 (MBI. LSA S.309) außer Kraft.
3. Die Umressortierung des Landesprogramms für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung in den Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration sowie der Wechsel der Zuständigkeit für die Stiftung Schulpforta von der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur in das Ministerium für Bildung treten am 7.6.2016 in Kraft.